

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40/Wo	<b>Datum</b> 16.02.2018	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0269/2018
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	11.04.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.04.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	07.05.2018	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die „Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen“ wird gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.</p>

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

### **Begründung:**

5 In der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen  
wird in § 1 der Schulbezirk für Integrierte Gesamtschulen im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel und  
in § 2 der Schulbezirk für die IGS Schöppenstedt festgelegt. In § 1 Abs. 2 ist geregelt, dass die  
Schülerinnen und Schüler aus der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde  
Sickte ohne die Gemeinden Evessen und Dettum mit sämtlichen Ortsteilen ein Wahlrecht zum  
10 Besuch der Integrierten Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel und der IGS Schöppenstedt  
haben. Vielfach war dieses Wahlrecht sowohl den Eltern als auch den Grundschulen aus  
diesem Gebiet nicht bekannt, weil es nur beim Schulbezirk für die Gesamtschulen in  
Wolfenbüttel erwähnt wird.

15 Zur Verdeutlichung für alle Beteiligten soll daher das Wahlrecht auch in § 2 – Schulbezirk für  
die IGS Schöppenstedt - aufgenommen werden. An der bisherigen Rechtslage ändert das  
nichts.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

20

Christiana Steinbrügge

25

### **Anlagen:**

Anlage 1: Änderungen zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch  
von Gesamtschulen

30

Anlage 2: Satzung des Landkreises über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch  
von Gesamtschulen